SCHÄFER & BERKELS

RECHTSANWÄLTE

Workshop für Ersatzschulträger und private Hochschulen:
Schulverträge und das Widerrufsrecht

Referent:	Rechtsanwalt Axel Potthoff
Termin:	18. Oktober 2017, 10:00 – 16:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Düsseldorf (wird noch mitgeteilt)
Kosten pro Teilnehmer:	230 Euro (Mandanten) / 350 Euro (inkl. MwSt.) inbegriffen Verpflegung (Kaffeepause, Mittagessen)
Veranstalter:	Schäfer & Berkels Rechtsanwälte, Hansaallee 42, 40547 Düsseldorf
Anmeldung:	k.lindemeyer@schaefer-berkels.de
Anmeldeschluss:	29. September 2017

Als Träger von Ersatzschulen oder privaten Hochschulen sind Sie für die Vertragsgestaltung mit Ihren Studenten oder Schülern verantwortlich. Von vertrags- bzw. zivilrechtlicher Seite bestehen jedoch diverse Risiken. Um unwirksame Klauseln und damit einhergehende Nachteile für den Schulträger zu vermeiden, ist eine genaue Vertragsprüfung erforderlich.

Die Kanzlei Schäfer & Berkels hat in den letzten Jahren zahlreiche Schulträger bei der Gründung von Privatschulen und im laufenden Schulbetrieb umfassend beraten. In diesem Workshop erhalten Sie detaillierte Informationen darüber, was bei Vertragsgestaltungen zivilrechtlich zu beachten ist. Darüber hinaus wird das Widerrufsrecht von Studenten und Schülern ausführlich behandelt. Zu beiden Themenbereichen erhalten Sie unterschiedliche Praxisbeispiele, anhand derer häufige Problemstellungen dargelegt werden.

Themenschwerpunkte im Überblick:

I. Schul-/Hochschulverträge: Beleuchtung der zivil- und vertragsrechtlichen Seite

- Vertragstypus/gegenseitige Rechte und Pflichten
- AGB-Prüfung
- notwendiger Inhalt/Ausgliederungsmöglichkeiten
- ggf. Regelung entgeltpflichtiger Leistungen
- Rücktritts- und Kündigungsmöglichkeiten
- häufige Problemstellungen in der Praxis

II. Widerrufsrecht

- Unterscheidung zwischen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen
- Umsetzungen in der Praxis